

# Die Klosterherrschaft Hermetschwil von den Anfängen bis 1798 [Anne-Marie Dubler]

Autor(en): **Boner, Georg**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **21 (1971)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## BESPRECHUNGEN    COMPTES RENDUS

### SCHWEIZERGESCHICHTE    HISTOIRE SUISSE

ANNE-MARIE DUBLER, *Die Klosterherrschaft Hermetschwil von den Anfängen bis 1798*. Aarau, Sauerländer, 1968. 367 S., Tab., Kart. (Argovia, Bd. 80.)

Diese Basler Dissertation verdient die besondere Aufmerksamkeit jedes Historikers, der auf dem Gebiete der Klostergeschichte, vor allem der Geschichte von Frauenklöstern arbeitet. Die Verfasserin hat die Aufgabe, die sie sich gestellt hatte, nämlich die Entwicklung des im aargauischen Freiamt an der Reuss gelegenen Benediktinerinnenklosters Hermetschwil, insbesondere die wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Seite, aufs gründlichste zu untersuchen und darzustellen, in einer Weise gemeistert, dass die Arbeit auch für andere Klostermonographien anregend und vorbildlich bleiben wird. Der Umfang der erhaltenen, zur Hauptsache teils im Staatsarchiv in Aarau, teils zu Hermetschwil im Archiv des Klosters liegenden Quellen veranlasste die Autorin und erlaubte es ihr auch, ihr Thema wie angedeutet einzuschränken. Sie schickt jedoch ihren ins Einzelne gehenden Ausführungen eine gute, ein halbes Hundert Seiten umfassende Übersicht über die allgemeine Entwicklung des Frauenklosters von seiner Gründung bis 1798 voraus. Der Leser ist ihr dafür dankbar.

Im ausgehenden 11. Jahrhundert sehen wir das neugegründete, von Berau aus besiedelte Kloster vorerst in Muri mit dem ein halbes Jahrhundert vorher entstandenen Benediktinerkonvent zu einem Doppelkloster verbunden. Rund ein Jahrhundert nach seiner Gründung wurde der Frauenkonvent aber nach Hermetschwil, wo die Abtei Muri schon begütert war, verlegt und nunmehr mit Murenser Besitz ausgestattet. Die Wandlungen des Verhältnisses zwischen dem Frauenkloster und Muri im Laufe der Zeit sind in der Übersicht klar herausgearbeitet. Während die Unterstellung der Frauen unter Muri in geistlicher Hinsicht, abgesehen von zwei kurzen Unterbrüchen, bestehen blieb, erlangte der Frauenkonvent, dem zunächst ein Murikonventual als Propst vorgestanden war, um 1300 weitgehende Selbstverwaltung seines Besitzes. Seit 1309 ist der Gebrauch eines eigenen Siegels durch das Frauenkloster nachweisbar. Mit der Grundherrschaft gingen die damit ver-

bundenen gerichtsherrlichen Rechte in den Dörfern Hermetschwil-Staffeln, Eggenwil und Rottenschwil an die Klosterfrauen über. Trotz innerer Krisen des Klosterlebens im 15. und 16. Jahrhundert wurde auch damals in der Führung der Klosterwirtschaft Tüchtiges geleistet und damit, besonders unter der Meisterin Meliora vom Grüth (1553–1599), der inneren Reform vorgearbeitet, die sich dann im 17. Jahrhundert durchsetzte und zu einer neuen Blütezeit des Klosters führte. Seit 1603 galten in Hermetschwil die neuen Statuten des Abtes Johann Jodok Singisen von Muri mit ihren strengeren Klausurvorschriften. Zwischen 1557 und 1727 wurden die Kirche und alle übrigen Gebäude des Klosters vollständig erneuert. Dem Konvent stand eine Reihe sehr fähiger, umsichtiger Meisterinnen (seit 1636 Äbtissinnen) vor, die ihn nicht nur zu leiten, sondern auch die Rechte des Klosters gegen geistliche oder weltliche Obrigkeiten wohl zu wahren verstanden; unter ihnen ist die frühverstorbene Glarnerin M. Anna Brunner (1688–1697) hervorzuheben, die selbst um Erhaltung und Ordnung des Klosterarchivs sehr besorgt war. Im Konvent lebten im späteren Mittelalter zahlreiche Töchter vorab aus dem Ministerialadel des habsburgischen Herrschaftsbereiches, an deren Stelle in der Folge immer mehr das bürgerliche Element in den Vordergrund trat. Die nachreformatorische Zeit brachte eine Neuausrichtung auf die katholisch gebliebenen inneren Orte, deren führende Familien, so die Reding, Rüttimann, Bircher, Segesser, Äbtissinnen stellten.

Ein erstes Kapitel der Spezialuntersuchungen über das Kloster Hermetschwil als Grund- und Gerichtsherr ist der Gütergeschichte gewidmet, die ja erst mit der Verlegung nach Hermetschwil und der Ausscheidung von Muri-Besitz zugunsten des Frauenklosters beginnt. Für dieses war Hermetschwil im 12. und 13. Jahrhundert Wirtschaftszentrum unter Verwaltung eines Propsts. Die Quellen zur Geschichte der verselbständigten Klosterverwaltung von Hermetschwil nehmen mit dem um 1312 angelegten Urbar I des Frauenklosters ihren Anfang. Nach diesem Urbar bezog Hermetschwil im beginnenden 14. Jahrhundert Einkünfte aus 37 Gemeinden, bereits etwa das Doppelte dessen, was es rund 100 Jahre früher nach dem ältesten Zinsrodel besessen hatte. Der Besitz lag im Reuss- und Bünzthal, an der Aare, im obern Reppischtal und im Knonaueramt. Mit aller wünschbaren Exaktheit werden auf Grund der vorhandenen Urbare und Urkunden Herkunft und Zusammensetzung des Güterbesitzes, die Veränderungen des Güterstreubesitzes bis 1798, Verwaltung und Organisation der Güter und die Zusammensetzung der Abgaben dargelegt, dann speziell die Anstrengungen des Klosters zur Erhaltung seines Besitzes, wobei die bäuerlichen Leiheverhältnisse seit dem Spätmittelalter, die Hofteilungen, Fall- und Ehrschatz, die Güterbereinigungen und der Heimfall von Lehen einlässlich untersucht werden. Erschöpfende Auskünfte erhalten wir, soweit sie den Quellen überhaupt zu entnehmen waren, über den klösterlichen Eigenbetrieb in Hermetschwil, über die Ökonomiegebäude, das Personal und die Produktion des Eigenhofes. Dem Klosterhaushalt, der Rechnungsführung, den Klosterämtern, der Bautätig-

keit des Klosters, dem Darlehenswesen gelten weitere Ausführungen. Eine Fülle von Einzelheiten wird uns hier, wie in den andern Teilen der Arbeit, aus einem breiten Quellenmaterial erarbeitet und gründlich durchdacht in gut gegliederter und lesbarer Darstellung geboten, die immer wieder auch die Vertrautheit mit der Agrar- und der Rechtsgeschichte im allgemeinen verrät.

Ursprung und Entwicklung einer unter einheitlicher Herrschaft stehenden Gemeinde legt die Autorin am Beispiel von Hermetschwil-Staffeln dar; sie behandelt in besonderen Abschnitten die Dorfgemeinde (Besiedlung, Entstehung der Dorfgemeinde, ihr Verhältnis zum Kloster, Gemeindezugehörigkeit, Aufgabe und Organisation, Verwaltung), die Bevölkerung (Zahl, soziale Struktur, Familien), die dörfliche Wirtschaft, schliesslich die Pfarrei Hermetschwil, deren vorklösterliche Frühgeschichte die Verfasserin in überzeugenden Ausführungen aufzuhellen vermag. Auch hier werden die Quellen, für die Frühzeit die wiederum als sehr wertvoll sich erweisenden Acta Murensia, mit vorbildlicher Sorgfalt und Umsicht ausgewertet. Dasselbe gilt für das letzte Kapitel über die Gerichtsherrschaft des Klosters Hermetschwil, die sich bis 1798 über die drei Zwinge Hermetschwil, Rottenschwil und Eggenwil erstreckte. Gesondert war am Schlusse noch kurz auf die Vogtei «in der Gassen» zu Sarmenstorf und Zwing und Bann im «Nider Hof» zu Niederurdorf einzugehen. Eine knappe Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Untersuchungen rundet die Arbeit ab, deren Wert noch durch die Beigaben zum Text, sorgfältig gezeichnete Karten und zahlreiche Tabellen, erhöht wird, ebenso durch den Anhang, bestehend aus Angaben über Hohl- und Flächenmasse und Münzen, aus den Listen der Meisterinnen und Äbtissinnen (mit Einschluss ihrer Nachfolgerinnen in Habsthal seit 1892), aller nachweisbaren Frauen und Laienschwestern von Hermetschwil (bis zur Klosteraufhebung durch den Aargau 1876) und der Amtleute des Klosters (bis 1798), endlich aus dem vollständig abgedruckten Text des Hermetschwiler Urbars I aus der Zeit kurz nach 1312 und einem Orts- und Personenregister.

Aarau

Georg Boner

ANNE-MARIE DUBLER, *Armen- und Bettlerwesen in der Gemeinen Herrschaft «Freie Ämter» (16. bis 18. Jahrhundert)*. Basel, Bonn, Krebs, Habelt, 1970. 110 S., 7 Abb., Tab. (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 50.)

Es ist wohl eine Folge der bequemerer Zugänglichkeit der Quellen in den Staatsarchiven und vielleicht auch der Mentalität überhaupt, dass die bisherigen ernsthaften Darstellungen des Armenwesens und der Armenfürsorge, die für die Kantone Zürich, Bern und Solothurn vorliegen, kantonale ausgerichtet waren und in erster Linie obrigkeitliches Denken und Handeln berücksichtigten. Es ist deshalb umso interessanter, eine Darstellung in die Hand zu nehmen, die eine ehemalige Gemeine Herrschaft ins Auge fasst, für